

Statistische Berichte

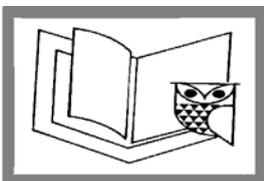
Landesbetrieb für
Datenverarbeitung
und Statistik
Land Brandenburg



K IX 2 – j / 01

**Förderung beruflicher
Aufstiegsfortbildung nach
dem Aufstiegsfortbildungs-
förderungsgesetz (AFBG)
im Land Brandenburg**

2001



**Unterricht
und Bildung**

Erarbeitet:

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik
Dezernat Bildung

Herausgeber:

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik
Dezernat Informationsmanagement
Postfach 60 10 52, 14410 Potsdam

Dortustraße 46, 14467 Potsdam

Telefon: 0331 39 - 575

Fax: 0331 39 - 418

Internet: www.brandenburg.de/lds

E-Mail: Info@lds.brandenburg.de

Erschienen im September 2002

Preis: 1,75 EUR

© Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam, 2002

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	4
Zeichenerklärung	4
1 Geförderte und finanzieller Aufwand nach dem AFBG im Land Brandenburg 1996 – 2001	5
2 Geförderte und finanzieller Aufwand nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 nach Fortbildungsstätten und Art der Förderung	6
3 Finanzieller Aufwand (Gesamtförderung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 nach Fortbildungsstätten und Art der Förderung	6
4 Geförderte (Vollzeitfälle) und finanzieller Aufwand nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 im Durchschnitt pro Monat nach Fortbildungsstätten	7
5 Geförderte nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	7
6 Geförderte nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 nach Alter, Geschlecht, Art der Förderung und Wohnumfeld	8
7 Geförderte nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 nach Dauer der Fort- bildungsmaßnahme	8
8 Geförderte (Vollzeitfälle) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 nach Fortbil- dungsstätten, Familienstand und Geschlecht	9

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht enthält ausgewählte zusammenfassende Ergebnisse der im Land Brandenburg durchgeführten Statistik über die individuelle Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung.

Förderungsfähig sind Bildungsmaßnahmen mit dem Fortbildungsziel nach:

- §§ 46, 81 und 95 Berufsbildungsgesetz (z. B. Bankfachwirt, Elektroniktechniker, Industriemeister)
- §§ 42, 45 und 122 Handwerksordnung (z. B. Polier, Bäckermeister, Feinoptikermeister)
- vergleichbare bundes- bzw. landesrechtliche Fortbildungsregelungen (z. B. Fachkrankenschwäger, Krankenpflege-Lehrkraft)

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623), das rückwirkend ab 01. Januar 1996 in Kraft trat. Danach werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund des Geförderten aber auch dessen Ehegatten erfasst, sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs des Geförderten und des errechneten Förderungsbetrages.

Mit der Berechnung der Förderungsbeträge sind die Landesrechenzentren beauftragt. Es werden alle Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfasst. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Das „Meister-BAföG“, wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt gewährt werden; entweder als Darlehen und/oder als Zuschuss. Die verzinslichen Darlehen werden von der Deutschen Ausgleichsbank ausgezahlt.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihm zusteht. In der AFBG-Statistik kann zurzeit nur das bewilligte Darlehen nachgewiesen werden, nicht aber das tatsächlich in Anspruch genommene.

Vorjahresleistungsbezieher, die im Berichtsjahr an einer Fortbildungsmaßnahme teilnahmen, den „Maßnahmebeitrag“ (Darlehen) aber bereits im Vorjahr erhalten haben, sind in den Angaben des vorliegenden Berichts enthalten. Die Berechnung der jährlichen Durchschnittsbeträge (Tab. 3) bezieht sich aber nur auf die Geförderten mit finanziellem Aufwand im Berichtsjahr.

Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme (Vollzeit- oder Teilzeitform), an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- und Teilzeitfällen unterschieden.

Vollzeitgeförderte besuchen i. d. R. an fünf Tagen in der Woche Lehrveranstaltungen von zusammen mindestens 25 Unterrichtsstunden. Diese Geförderten können ein Darlehen für die Fortbildungsmaßnahme erhalten und darüber hinaus auch Leistungen zum Lebensunterhalt. Letztere können wiederum aus Darlehen bestehen oder aus Zuschüssen zum Lebensunterhalt bzw. zur Kinderbetreuung.

Teilzeitgeförderten wird dagegen nur ein Darlehen als Maßnahmebeitrag zur Finanzierung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bewilligt.

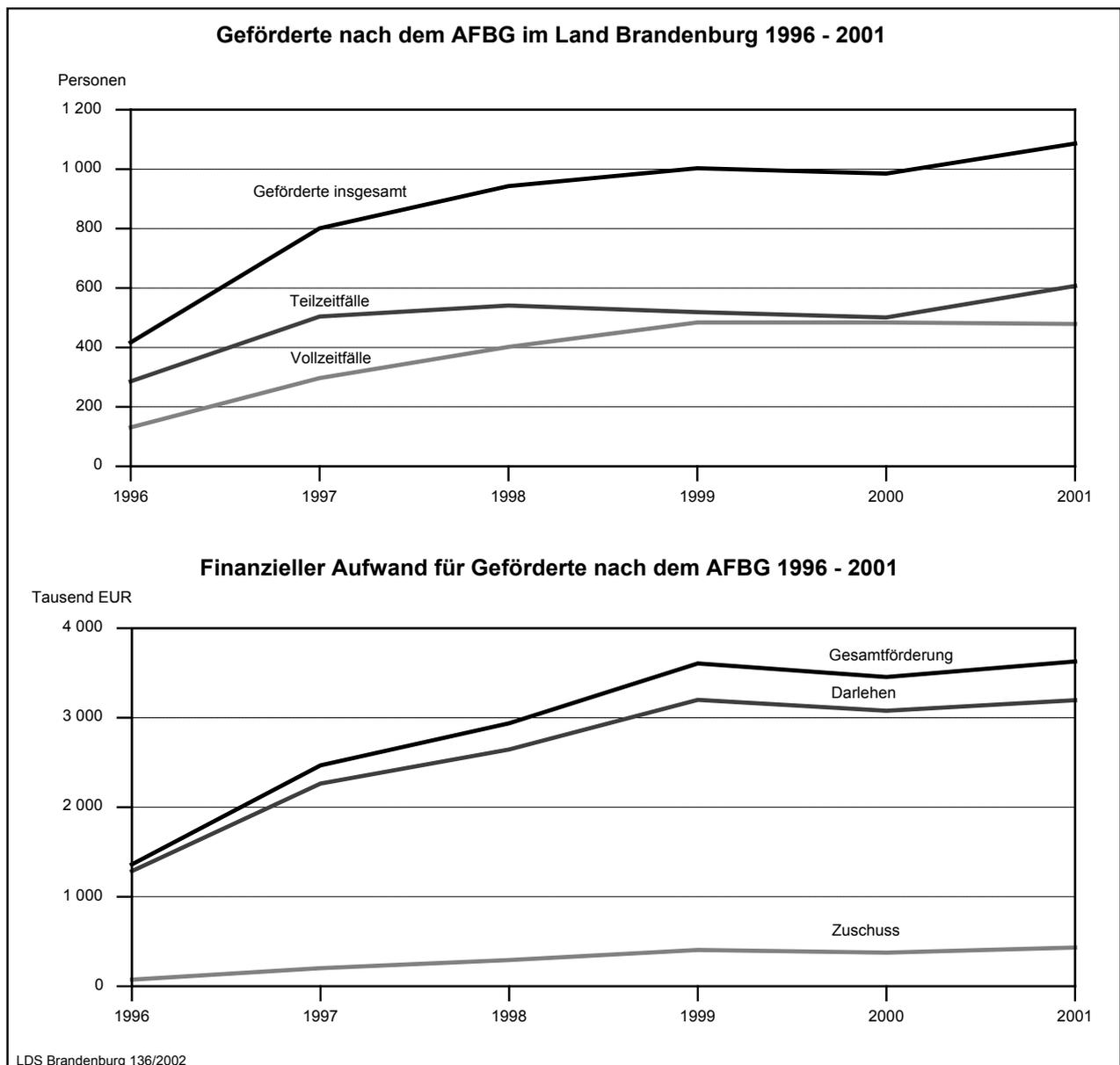
Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden (genau null)
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- AFBG = Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

1 Geförderte und finanzieller Aufwand*) nach dem AFBG im Land Brandenburg 1996 - 2001

Jahr	Geförderte		Gesamtförderung			davon			
	zusammen	dar. weiblich	finanzieller Aufwand			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
			zusammen	Zuschuss	Darlehen	Geförderte	finanzieller Aufwand	Geförderte	finanzieller Aufwand
	Personen		1 000 EUR			Personen	1 000 EUR	Personen	1 000 EUR
1996	417	61	1 361	74	1 286	131	730	286	630
1997	801	144	2 468	203	2 264	297	1 611	504	840
1998	943	191	2 938	293	2 645	402	2 126	541	812
1999	1 003	233	3 606	406	3 199	484	2 810	519	796
2000	985	220	3 454	376	3 078	484	2 635	501	819
2001	1 086	231	3 628	433	3 195	479	2 587	607	1 041

*) Abweichung der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge



2 Geförderte und finanzieller Aufwand nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 nach Fortbildungsstätten und Art der Förderung*)

Fortbildungsstätte	Geförderte zusammen	Gesamtförderung			davon			
		finanzieller Aufwand			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		zusammen	Zuschuss	Darlehen	Geförderte	finanzieller Aufwand	Geförderte	finanzieller Aufwand
	Personen	1 000 EUR			Personen	1 000 EUR	Personen	1 000 EUR
Öffentliche Schulen	491	1 912	275	1 637	281	1 528	210	385
Private Schulen	61	253	38	214	35	219	26	34
Lehrgang an öffentlichen Instituten	489	1 355	113	1 242	155	791	334	564
Lehrgang an privaten Instituten	35	91	6	85	8	50	27	41
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	3	8	-	8	-	-	3	8
Fernlehrgang an privaten Instituten	7	9	-	9	-	-	7	9
Insgesamt	1 086	3 628	433	3 195	479	2 587	607	1 041

3 Finanzieller Aufwand (Gesamtförderung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 nach Fortbildungsstätten und Art der Förderung*)

Fortbildungsstätte	Finanzieller Aufwand in Form von						Durchschnittlicher Förderungsbetrag je	
	Zuschuss			Darlehen			Vollzeitgeförderten ¹⁾	Teilzeitgeförderten ¹⁾
	zusammen	davon		zusammen	davon			
		zum Unterhalt	zur Kinderbetreuung		zum Unterhalt	zur Fortbildungsmaßnahme		
	1 000 EUR						EUR	
Öffentliche Schulen	275	273	2	1 637	695	943	5 455	2 709
Private Schulen	38	38	1	214	112	103	6 248	2 625
Lehrgang an öffentlichen Instituten	113	113	0	1 242	316	926	5 134	2 486
Lehrgang an privaten Instituten	6	6	0	85	16	69	6 291	2 148
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	-	-	-	8	-	8	-	3 770
Fernlehrgang an privaten Instituten	-	-	-	9	-	9	-	2 315
Insgesamt	433	430	3	3 195	1 138	2 057	5 424	2 557

*) Abweichung der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge

1) bezogen auf die Geförderten mit finanziellem Aufwand im Berichtsjahr

4 Geförderte (Vollzeitfälle^{*)} und finanzieller Aufwand nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 im Durchschnitt pro Monat nach Fortbildungsstätten

Fortbildungsstätte	Geförderte (Vollzeitfälle) durchschnittlicher Monatsbestand mit			Finanzieller Aufwand durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf und Monat		
	Zuschuss zum Unterhalt	Kinder- betreuungs- zuschuss	Darlehen zum Unterhalt	Zuschuss zum Unterhalt	Kinder- betreuungs- zuschuss	Darlehen zum Unterhalt
	Anzahl			EUR		
Öffentliche Schulen	133	3	136	171	53	426
Private Schulen	19	1	19	166	49	494
Lehrgang an öffentlichen Instituten	61	1	62	156	75	428
Lehrgang an privaten Instituten	3	1	3	175	15	463
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	-	-	-	-	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	216	5	219	166	49	433

*) Angaben liegen nicht für Teilzeitfälle vor

5 Geförderte nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte		Geförderte zusammen	davon mit dem Fortbildungsziel nach			
			Berufsbildungs- gesetz	Handwerks- ordnung	vergleichbarem Bundesrecht	vergleichbarem Landesrecht
V=Vollzeit	T=Teilzeit					
Öffentliche Schulen	V	281	100	170	3	8
	T	210	50	155	3	2
Private Schulen	V	35	15	18	1	1
	T	26	5	21	-	-
Lehrgang an öffentlichen Instituten	V	155	6	149	-	-
	T	334	38	295	1	-
Lehrgang an privaten Instituten	V	8	2	5	-	1
	T	27	11	15	1	-
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	V	-	-	-	-	-
	T	3	-	-	3	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	V	-	-	-	-	-
	T	7	2	2	1	2
Insgesamt	V	479	123	342	4	10
	T	607	106	488	9	4

6 Geförderte nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 nach Alter, Geschlecht, Art der Förderung und Wohnumfeld

Altersgruppe (am Jahresende)	Geförderte		davon				
			Vollzeitfälle			Teilzeitfälle	
	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	wohnten während der Fortbildung nicht bei den Eltern	zusammen	weiblich
Personen							
unter 20 Jahren	2	1	2	1	-	-	-
20 bis unter 25 Jahren	219	64	108	26	77	111	38
25 bis unter 30 Jahren	380	80	175	36	145	205	44
30 bis unter 35 Jahren	242	38	104	15	95	138	23
35 bis unter 40 Jahren	168	32	61	12	54	107	20
40 Jahre und älter	75	16	29	5	23	46	11
Insgesamt	1 086	231	479	95	394	607	136

7 Geförderte nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 nach Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Fortbildungs- in Monaten	Geförderte zusammen	Vollzeitfälle			Teilzeitfälle		
		zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
	Personen						
1 bis unter 3	5	4	4	-	1	1	-
3 bis unter 6	55	49	23	26	6	4	2
6 bis unter 9	90	70	60	10	20	15	5
9 bis unter 12	207	134	127	7	73	61	12
12 bis unter 15	130	59	52	7	71	55	16
15 bis unter 18	56	23	22	1	33	21	12
18 bis unter 21	84	25	22	3	59	49	10
21 bis unter 24	120	45	31	14	75	60	15
24 bis unter 30	141	36	28	8	105	69	36
30 bis unter 36	135	18	9	9	117	99	18
36 bis unter 42	45	15	5	10	30	24	6
42 bis 48	18	1	1	-	17	13	4
49 und mehr	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 086	479	384	95	607	471	136

8 Geförderte (Vollzeitfälle*) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 nach Fortbildungsstätten, Familienstand und Geschlecht

Fortbildungsstätte		Geförderte (Vollzeitfälle) zusammen	Familienstand				
			ledig	verheiratet	dauernd getrennt lebend	verwitwet	geschieden
z = zusammen w = weiblich		Personen					
Öffentliche Schulen	z	281	199	65	6	-	11
	w	65	45	14	1	-	5
Private Schulen	z	35	22	9	2	1	1
	w	14	7	5	1	1	-
Lehrgang an öffentlichen Instituten	z	155	101	46	2	-	6
	w	13	8	3	1	-	1
Lehrgang an privaten Instituten	z	8	4	3	1	-	-
	w	3	2	-	1	-	-
Insgesamt	z	479	326	123	11	1	18
	w	95	62	22	4	1	6

*) Angaben liegen nicht für Teilzeitfälle vor

